

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen
Universitäts-Buch- und Stein-druckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 5561.
Redaktion: 5512. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

298. Sitzung vom Sonnabend, den 9. Mai 1914.
Am Bundesratssitz: v. Falkenhahn.
Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr
15 Minuten.

Der Militärstat.

(Fünftes Tag.)

Die Beratung wird fortgesetzt beim Kapitel: Militär-
justizverwaltung.

Abg. Kunert (Soz.):

Die Zahl der Soldatenmishandlungen können wir nicht fest-
stellen, wir kennen nur die Zahl der Gerichtsverhandlungen.
Diese haben wohl abgenommen, aber damit ist noch nicht bewiesen,
dass auch die Mishandlungen abgenommen haben. Der Herr des
Rebels ist unsere rückständige Militärgerichtsbarkeit.
Der schon vor sechs Jahren von uns gefasste Beschluss auf
Vorlage einer Kriminalstatistik ist vom Bundesrat
in der schändlichsten Weise abgelehnt worden. (Präsident Dr.
Kaempf rügt diesen Ausdruck.) Wegen ungerechtfertigter Be-
sehr der Vorgesetzten müßte den Soldaten ein Rotwehrecht
ausgesprochen werden. In Bezug auf den strengen Arrest reicht
selbst die Befugnisse der russischen Offiziere nur halb so weit aus
als die der deutschen Offiziere. Selbst Anbelangung kommt bei uns noch
vor. Das ist entsetzlich für diejenigen, die solche Strafen per-
bängen. Seit Jahrzehnten ist keine Reform der Militärgerichts-
barkeit durchzuführen. Dieses gemeingefährliche Verfehlen der
Rechtsprechung muß entschieden gebandelt werden. (Vize-
präsident Paasche ruft den Redner zur Ordnung.) Wegen solche
Injämie müssen wir Front machen.

Generalmajor v. Langermann:

Wir können nicht mehr tun, als Ihnen die Zahlen der
Kriminalstatistik bekanntzugeben. Wenn Sie uns nicht glauben,
können wir es nicht ändern. Eine Reform der Militärgerichtsbar-
keit wird sich vor der Reform der Zivilgerichtsbarkeit nicht durch-
führen lassen. Die Gerichtsbarkeit der Militärjustiz überhaupt
zu entziehen, können wir nicht aufheben. Doch Gefundheits-
schädigungen durch strengen Arrest erfolgt sind, ist nach der
Statistik unrichtig. Die Kriminalstatistik des Reichs ist günstiger
als die zivile Statistik und sie weist eine Besserung im Laufe
der Jahre auf.

Abg. Weinhausen (Vp.):

Wir geht aus meinem Wahlkreis ein mich aus tiefste
bewegender Brief zu. Ein vor neun Jahren in China vom
Militärgericht verurteilter ehemaliger Soldat erhält heute noch
Briefe von der Militärverwaltung mit der Aufschrift: „An den
ehemaligen Militärangestellten Soundso.“ Hier
wird ein obdachlos bedrücktes Gewissen in schäblicher Weise miß-
handelt. Ist ein derartiges Verfahren Regel oder Ausnahme?

Kriegsminister v. Falkenhahn:

Wie ist nicht bekannt, wie in solchen Fällen im allgemeinen
verfahren wird. Willigen könnte ich ein Verfahren,
wie hier dargestellt. Ich hätte es gern gesehen,
wenn ich vorher über die Sache unterrichtet worden wäre. Dann
hätte ich heute schon sagen können, daß ich bereits ein-
gegriffen habe, um derartigen Vorwissen für die Zukunft vorzubeugen. (Beifall.)

Abg. Schmidt-Meisen (Soz.):

Die Militärverwaltung bestreitet immer, daß der Vorkott aus
politischen Gründen verhängt wird. Das Gegenteil läßt sich aber
an vielen Beispielen nachweisen. In Sachen sind wir damit
seinerwegs besser daran als in Preußen. Ich allein könnte über
hundert derartig kompromittierte Fälle anführen. (Hört! Hört! bei
den Sozialdemokraten.) Als der Redner sich anschickt, diese Fälle
nacheinander auszuführen, ruft ihn Vizepräsident Dr. Paas-
che, sich kürzer zu fassen, da nach 49 Redner zum Mi-
litärstatat vorgemerkte seien. (Große Unruhe.)

Na ja, aber einige Beispiele muß ich doch noch anführen.
(Weiterkeit.) Als Dr. Voelke den Redner zum zweiten und dritten
Male mit demselben Hinweis unterbricht, fährt dieser fort:
Ja, jetzt komme ich erst zu den interessanten Fällen.
(Weiterkeit.) Allen Versicherungen vom Bundesrat zum Trotz
muß es dabei bleiben, daß hier das Militärverbot immer aus po-
litischen Gründen verhängt worden ist.

Schiff. Militärbevollmächtigter General Leckert v. Weisdorf:

Das Militärverbot wird nur verhängt von dem militärischen
Befehlshaber, der für die Disziplin seiner Truppen verantwortlich
ist. Soweit möglich, werden die wirtschaftlichen Interessen der
Inhaber geschützt. Aber allein der militärische Befehlshaber ver-
mag zu beurteilen, ob das Verbot dauernd oder nur für
einige Tage zu verhängen ist. Soweit er nicht aus eigener
Wahrnehmung entscheidet, führt er sich auf das Urteil der
Polizeibehörde. In dieser Handhabung halten wir fest und
lassen nicht nach im Interesse der Disziplin. Denn eine
Truppe ohne Disziplin und Ordnung ist nicht brauchbar. (Bei-
fall rechts.) Zurückweisen muß ich die schweren und sicher ganz
ungerechtfertigten Angriffe auf die sachlichen Gründe. (Bei-
fall rechts.) Im übrigen gehe ich auf die Erörterungen des Abg.
Schmidt nicht ein. Sie gehören in ihrer Mehrzahl zu dem Mi-
nistrium des Innern. Ich habe ihm im vorigen Jahre bereits ge-
sagt, sie in Sachen vorzubringen; das kann ich nur wiederholen.

Abg. Reil (Soz.):

Auch in Württemberg sind solche Militärverbote vorgekommen.
Mit solchen Mitteln kann die Disziplin nicht.

Württemberg. Militärbevollmächtigter Generalmajor v. Gracwienig:

Es ist nicht Sache einer Militärbehörde, festzustellen, was
ein sozialdemokratischer Verein ist. Das ist Sache der Polizei-
behörde.

Abg. Schöpslin (Soz.):

Ist der Kriegsminister bereit, mit dem Generalkommando ein
Einkommen herbeizuführen, damit, daß die jegliche Handhabung
des Militärverbots gemildert wird?

Generalmajor Wild v. Hohenborn:

Wir nehmen gern Notiz davon, daß der Abg. Schöpslin keine
edwige Befähigung, sondern nur noch eine Wahrung des Militär-
verbots verlangt hat. (Unruhe h. v. Soz.) Wir haben seit
Einiger Zeit Währungsänderungen eingeführt und sind nach den gemachten
Erfahrungen ganz zufrieden damit. Für weitere Währungsänderungen
werden wir aber nicht zu haben sein.

Abg. Zimmermann (Noll.):

Die bei der Landesaufnahme beschützten Kupferstiche sind
durch die Einführung des neuen Maßsystems schwer geschädigt
worden. Münzhandwerk ist, daß der Kartenzufluss dem Buch-
handel freigegeben wird.

Generalmajor v. Schoeler:

Wir haben eine grundlegende Änderung in der Besetzung der
Kupferstiche bereits im Auge gefaßt. Das heißt, aus Gebalt
und Afford kombinierte System entspricht unseren Wünschen nicht.

Bei der „Goldverpflügung“ bedrückt

Abg. Veld (Noll.):

die Schädigungen der Offiziere durch das dauernde Verweilen in
kleinen Garnisonen. Sie müssen vertrieben werden, wenn sie in
den kleinen Garnisonen jene geistigen Anregungen vermissen, die
den Kameraden in den großen Städten gelohnt sind. Die erforder-
lichen Verfügungen von Reserveoffizieren zum
Train muß in allen Fällen sofort erfolgen, damit die Offiziere
Gelegenheit haben, den schweren Traindienst gründlich zu erlernen.
Der hohe Wert eines guten Trains sollte in der Armee genügend
gewürdigt werden.

Generalmajor Wild v. Hohenborn:

Wir vermissen die Nachteile der kleinen Garnisonen nicht.
Eine regelmäßige Verchiebung läßt sich praktisch nicht durch-
führen, da jedes Offizierkorps ein geschlossenes Ganzes bildet,
dessen Charakter man nicht durch fortwährende Veränderungen
verändern kann. Es ist auch schwer, die richtige Auswahl aus den
Offizieren für die Verchiebungen aus den Grenzgarisonen zu treffen.
Lebendiger haben sich die Verhältnisse gebildet, insofern, als
die Offiziere jetzt nicht mehr so lange in den Grenzgarisonen
bleiben. Die Hebung des Trains wird seit Jahren eifrig
betrieben. Ein weiterer Ausbau ist geplant, seine Durchführung
hängt von der Genehmigung des Reichstags ab. Insbesondere
soll die Wehrhaftigkeit des Trains besser als bisher ausgebildet
werden, von einer Veränderung des Namens haben wir
aber abgesehen, da der Train unter diesem Namen mit Ehren
an den Kriegen teilgenommen hat und deshalb selbst die Beibehal-
tung des Namens wünscht.

Abg. Ponschab (Zentr.):

trifft für Vervollständigung der Waffenmeister ein, die
zu mittleren Beamten aufrücken möchten.

Generalmajor v. Wild:

Diesem Wunsch kann nicht entsprochen werden; dagegen spricht
ihre hundertjährige Beschäftigung. Auch in das Zivilbeamten-
verhältnis können sie nicht überführt werden.

Abg. Erzberger (Zentr.):

Ran könnte doch geborene Unterbeamte aus ihnen machen und
sie dadurch befähigen.

Generalmajor Wild v. Hohenborn:

Diesen Wunsch finde ich begreiflich, kann aber keine bestimmte
Zusage machen.

Abg. Pauls-Cocher (Zentr.):

In der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde es sehr unan-
genehm empfunden, daß zur Zeit der Ernte die Ein-
ziehung von Reservisten in großem Umfang erfolgte.
Das ist inzwischen besser geworden und ich möchte der Militärverwal-
tung den Dank dafür aussprechen. In besonderen Fällen sollte
den Soldaten aus familiären Gründen die Erlangung des Ar-
beitslaub erleichtert werden.

Abg. Schwabach (Noll.):

Die Einwohner der Kreise Remel und Seibetrug wünschen
die Errichtung eines Regimentskommandos in Remel. Die
beiden Kreise werden schon immer von der Militärverwaltung
recht fleissam behandelt und auch bei der letzten großen
Dietvermehrung sind ihnen keine neuen Garnisonen gewährt
worden.

Generalmajor Wild v. Hohenborn:

In den Nebengesamtheiten wird die weitgehendste Rück-
sicht auf die Verhältnisse des Weinbaues genommen. Der Wunsch
des Abg. Schwabach wird in wohlwollende Erwägung gezogen.

Abg. Jabel (Soz.):

Den Zivilberufsmilitären wird die Existenzmöglichkeit immer
mehr durch die übermächtige Konkurrenz der Militär-
militär erschwert. Die Militärämter haben aus dem Gelde
der Steuerzahler so viele Vorteile, daß die Zivilmilitär in dem
Konkurrenzkampf sehr benachteiligt sind. In den Berliner
Militärämtern haben viele Militärminister Einkom-
men. Die Militärämter spielen überall, sogar bei
Schweine- und Schlachtfleisch. (Weiterkeit.)

Das Generalkommando hat abgelehnt, mit dem Zentral-
verband der Zivilberufsmilitären in Unterhandlungen zu treten
über einen Einheits-Rindestopf für Zivil- und Militärämter.
Die Militärämter unterbreiten fortgesetzt die Zivilämter. Von
ihnen wird die schlimmste Schmutzkonkurrenz geübt.
Die Militärämter werden von den Kapellmeistern ausgebeutet.
Die Militärämter wirken gemeinsam mit All-Donnerkapellen
am Vorkriegstrubel mit. Seit Inkrafttreten der Ange-
stelltenversicherung bevorzugen die Wirte natürlich erst recht die
Militärämter, um die Versicherungsbeiträge zu sparen. Die
Militärämter muß auch in steuerlicher Beziehung als reiner Ge-
werbetrieb betrachtet werden. Sie verbreitet die Waffen-
hauermethoden. Es gibt einen Militärkapellmeister, der
komponiert nicht bloß, er dübelt auch! (Lärm des Abg. Schulz-
Stromberg: Ungehört! Große Heiterkeit.) Nein, das ist
nicht unerhört! (Erneute Heiterkeit.) Da heißt es z. B.:

Intern Intern, Intern Intern
Geh'n die kleinen Mägdlein,
Daß du Lust mal angubst,
Wandere munter hinterdrein.
Wißt du, um Perser Wog
— Schwabach, da ist sie schon dein Schatz!

(Ankauernde schallende Heiterkeit.) Das soll Kulturbetrieb sein!

Generalmajor Wild v. Hohenborn:

Das warne Herz, das der Vorkämpfer offenbar für die Zivil-
militär hat, haben wir auch. Wir vermissen den ehernen Stand
nicht, daß er für sein Recht eintritt. Aber auch wir haben unsere
Ehrenverpflichtung. Wir haben viele einschränkende Bestimmun-
gen erlassen, daß wirklich darin nicht weiter gegangen werden
kann. Nicht wird jetzt in geradezu schrecklicher Weise gehoben.
In Berlin kann man kaum noch ein Glas Bier trinken, ohne
Militär. Und mancher denkt wie Wilhelm Busch:

Wußt ich nicht schon empfinden,
Weil ich sie mit Gerausch verbunden!

Es gibt eine Ueberproduktion von Militären. Aber es sind
nicht bloß Deutsche, sondern Ungarn, Slowaken, Russen usw. Das
vorgelegene Gesetz geht einem Nationalgefühl. Da geben die
Bogen wohl einmal zu hoch. Indessen gebe ich zu, daß hierbei der
Kulturfaktor etwas unter den Tisch gefallen ist. (Weiterkeit.)
Im Ernst gesprochen, unsere deutsche Volksmacht ist ein Kultur-
faktor und wird von den Militärämtern gepflegt. Freilich immer
Oktatoren spielen — das können Sie nicht verlangen. (Weiter-
keit und Zustimmung.) Und unsere kleinen Städte verlangen
Militärämter. (Sehr richtig!) Es ist zu unserer Kenntnis
gekommen, daß einmal ein Kapellmeister seine Stelle
verkauft hat. Das darf nicht sein! (Sehr richtig!)

Wir haben gerichtliche Entscheidungen angestrengt, und ich gebe
Ihnen die Versicherung, dazwischen wird nicht wieder vorkommen!
(Beif. Beifall.) Aber wie wird solche Stelle manchmal befehrt?
Zu einem Obersten, der den „Hauergaube“ nicht von einem Strauß-
fänger kann (Weiterkeit), kommt sein alter Kapellmeister,
er könne nicht mehr und empfehle den und den als seinen Nach-
folger. Der Oberst fragt seinen Adjutanten, der allenfalls den

Rassentrich und „Heil der im Siegetraum“ spielen kann (Große
Heiterkeit). Sie einigen sich dann, daß der Empfänger die Stelle
erhält. Aber wie gesagt, seitdem wir aufmerksam geworden sind,
werden Verläufe nicht mehr vorkommen. (Beif. Beifall.)

Wir brauchen Reserve-Militär, um die Kapellen auf der Höhe
zu erhalten. Aus demselben Grunde können wir auch den Ge-
werbetrieb nicht entbehren. Das Volk will, daß sie auf der be-
stehenden Höhe bleiben. Dem, wie Sie (zu den Soz.) es nennen,
oben Reservisten schließt die Musik die besten Stunden. Selbst
Derr Rasse hat verlangt, die Musik sollte man den Sold-
daten nicht nehmen. Aber wie viele trübe Stunden hat die Musik
unsere Leute vor Reiz und Paris hinweggeholt! Und wie er-
hebend war es, wenn es über die Schlachtfelder klang: „Heil dir, im
Siegetraum“ und „Run, danke alle Welt“. (Beif. wiederholter
Beifall.)

Abg. Ponschab (Zentr.):

Die Konkurrenz der Militärämter muß insofern ausge-
schaltet werden, als sie nicht billiger Preise als die Zivilmilitär
stellen dürfen.

Abg. Guntter (Vp.):

Die Forderung des Deutschen Musikerverbandes, den Militär-
kapellen jeden Wettbewerb zu verbieten, geht viel zu weit. Die
Militärkapellen leisten wertvolle Kulturarbeit. Die Klagen der
Zivilmilitär gegen einen gewissen Futternebel und einem
Wangel an Solidität. Gerade Herzen von der sozialdemokratischen
Fraktion habe ich oft schon in Lokalen mit Militärmusik getroffen.
(Gr. Heiterkeit.) Selbst Herr Jabel hatte Freude an den Besen.
Er schmunzelte. Es tut ihm wohl nur leid, daß er in seinen alten
Tagen nicht mehr mitmachen kann. (Weiterkeit.)

Generalmajor Wild v. Hohenborn:

Die Musikbeiträge der Offiziere sind schon reichlich hoch.
Sie betragen in manchen Garnisonen für einzelne bis 120 Mark
jährlich. (Hört! Hört!)

Abg. Belzer (Zentr.):

fordert eine Garaison für Hechingen, die auch das Wachkommando
für die Burg Hohenzollern stellen könnte. Mindestens sollte ein
Bataillon dorthin verlegt werden.

Generalmajor v. Hohenborn:

Auf der Burg Hohenzollern liegen ein Offizier und 36 Mann.
Das muß genügen, zumal auch der Kaiser als der älteste des
Geschlechts Hohenzollern damit einverstanden ist.

Montag 11 Uhr: Weiterberatung.

Abänderung des hessischen Feldstrafgesetzes vom 13. Juli 1904.

Der Zweiten Kammer ist folgender Gesetzentwurf betr.
die Abänderung des Feldstrafgesetzes vom 13. Juli 1904
zugegangen:

Artikel I.: Das Feldstrafgesetz vom 13. Juli 1904 wird
dahin geändert: 1. Im Artikel 17 Absatz 4 erhält der 2. Satz fol-
gende Fassung: „Ein Antrag auf Verurteilung ist nur erforderlich,
wenn die Handlung gegen einen Angehörigen beantragen ist.“
2. Artikel 24 Absatz 2 wird gestrichen. 3. Im Artikel 28 Absatz 1
werden die Worte „oder aus Fahrlässigkeit (Artikel 27)“ gestrichen.
4. Im Artikel 39 Absatz 2 werden die Ziffern „3, 4“ gestrichen.
5. Im Artikel 43 Absatz 1 werden nach dem Worte „bedürfen“
die Worte eingefügt: „mit Ausnahme der Anordnung nach Ar-
tikel 39 Nr. 2.“

Artikel II.: Das Gesetz, das Verfahren in Zivil- und
Feldstrafgesetzen betreffend, in der vom 1. Januar 1905 an geltenden
Fassung (Regierungsblatt vom 1904 Seite 336) wird dahin ge-
ändert: 1. Artikel 5 erhält als Absatz 3 folgende Bestimmung:
„Strafanträge bedürfen nicht der im § 156 Absatz 2 der Straf-
prozeßordnung vorgeschriebenen Form. Sie können insbesondere bei
den mit dem Feld- und Polizeischutz betrauten Behörden aus-
mündlich angebracht werden.“ 2. Im Artikel 26 wird zwischen
Absatz 4 und Absatz 5 folgende Bestimmung als besonderer Absatz
eingesetzt: „Im übrigen finden die Bestimmungen des Deutschen
Verfahrensstrafgesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung,
daß der Verurteilung einer Teilgebühr die im Absatz 2 festgesetzte
Gebühr von 1 Mark zu Grunde zu legen ist.“

In der Begründung wird ausgeführt:

Das Feldstrafgesetz vom 13. Juli 1904 hat in An-
lehnung an neuzeitliche Feldstrafgesetze anderer Staaten
den Strafantrag als Voraussetzung der Strafverfolgung ge-
ringfügiger Feldverbrechen vorgehoben. Dagegen macht sich seit
einiger Zeit in landwirtschaftlichen Kreisen ein lebhafter
Widerstand geltend. Es wird darauf hingewiesen, daß die
besonderen Verhältnisse auf dem Lande dem Geschädigten
häufig die Stellung eines Strafantrags unmöglich machen.
Er müsse verwandtschaftliche, nachbarschaftliche oder sonstige
Rücksichten nehmen und sei aus diesem Grunde häufig ge-
zwungen, von einem Strafantrag abzusehen, selbst wenn
er an sich die Bestrafung des Täters wolle. Wiegen solche
Fälle vereinzelt, so seien sie unbedenklich, werde aber, wie
dies auf dem Lande der Fall sei, eine solche zwangsweise
Rücksichtnahme allgemein, so leide der Feldschutz und damit
die landwirtschaftliche Bevölkerung unter solchen Zustän-
den auf das schärfste. Diesen Klagen kann eine gewisse Be-
rechtigung nicht abgesprochen werden. Die ausstehenden
Feldstrafverbrechen bedürfen zweifellos eines energischeren
Schutzes als die Sachen, die sich in Verletzung des Be-
rechtigten befinden; sie sind gewissermaßen dem Schutze der
Öffentlichkeit anvertraut; vergriffen sich jemand an ihnen,
so ist neben dem privaten Interesse das öffentliche Inter-
esse in besonderer Weise berührt, als durch den be-
gangenen Feldverbrechen an den Tag gelegt ist, daß der Schutz
der Öffentlichkeit hier nicht ausgereicht hat, um den Be-
rechtigten vor Eingriffen in sein dem öffentlichen Schutze
anvertrautes Eigentum zu bewahren. Es hat deshalb auch
die Allgemeinheit ein hervorragendes Interesse an der
Verfolgung selbst geringfügiger Feldverbrechen, weil eben jeder
Verbrechen gewissermaßen den stillen Vornarr begründet, daß
der öffentliche Schutz verfehlt habe. Aber abgesehen von
dieser theoretischen Erwägung ist es vor allem das prak-
tische Bedürfnis der Landwirtschaft, das, nachdem es zu
wiederholten Malen durch ihre berufsmäßige Vertretung,
die Landwirtschaftskammer, konstatiert worden ist, dazu
nötigt, das Erfordernis des Strafantrags möglichst einzu-
schränken.

Nach dem geltenden Rechte ist ein Strafantrag not-
wendig, wenn der Täter Feldstrafverbrechen von unbedeutendem
Werte oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauch
entwendet. Hierunter fallen die meisten Obstentwen-
dungen durch Kinder. Die Ansicht, daß die Landwirtschaft treibende Bevölkerung geht dahin, daß ge-
rade diese Fälle trotz ihrer Geringfügigkeit im Einzelnen

durch die Häufigkeit ihres Vorkommens der Landwirtschaft großen Schaden zufügen, daß andererseits aber auch gerade in diesen Fällen der Beschädigte unter Hinweis auf die Geringfügigkeit des Schadens oder auf die Jugendlichkeit des Täters zum großen Nachteil für den Feldbau überredet wird, von einem Strafantrag abzusehen. Mit Rücksicht hierauf hat der vorliegende Entwurf die Streichung des Artikels 24 Abs. 2 des Feldstrafgesetzes vorgeschlagen.

Die fahrlässige Feldbeschädigung ist ein außerordentlich häufiges Delikt. Betrachtet man dasselbe nicht vom Gesichtspunkte der kriminellen Schuld, sondern von demjenigen der schuldbedingten Interessen, so ist kein wesentlicher Unterschied zwischen vorsätzlicher und fahrlässiger Feldbeschädigung; es ist im Gegenteil die Gefahr fahrlässiger Beschädigung die größere. Es ist daher das Verlangen landwirtschaftlicher Kreise, daß der Strafantrag bei fahrlässigen Feldbeschädigungen fallen gelassen werde, umso berechtigter, als vielfach Feldbeschädigungen, die als vorsätzlich begangene und daher ohne Strafantrag verfolgbare Handlungen angezeigt werden, sich nachträglich als fahrlässige erweisen und beim Nichtvorliegen eines Strafantrags zum Schaden des Feldbaues ungehindert bleiben. Der Entwurf bestimmt daher, daß das im Artikel 23 des geltenden Feldstrafgesetzes für die Verfolgung fahrlässiger Feldbeschädigungen aufgeführte Erfordernis eines Strafantrags fallen zu lassen sei.

Das gleiche gilt für das Erfordernis eines Strafantrags in den Fällen des Artikels 39 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 des Feldstrafgesetzes, nicht dagegen auch für die Fälle der Ziffer 5, da diese, weil der Tatbestand der Übertretung des Artikels 39 Abs. 1 Ziffer 5 eine nahe Verwandtschaft mit dem Hausfriedensbrüche des § 123 des Strafgesetzbuchs zeigt und eine ausdrückliche Konstatierung des Willens des Verletzten, daß strafrechtliche Verfolgung eintreten soll, in Form des Strafantrags der Natur der Sache entspricht.

Von einem Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird das allgemeine Verbot des Unkrautsamens in § 3 auf Aedern ohne daß es des ausdrücklichen Verbots des Eigentümers bedarf, gewünscht. Die Erfüllung eines so weit gehenden Wunsches erscheint durch die Interessen der Landwirtschaft nicht geboten. Daß das Unkraut sammeln auf bestellten Aedern Schaden verursachen kann, darf ohne weiteres zugegeben werden. Seine Strafbarkeit ist aber schon durch § 338 Ziffer 9 des Reichsstrafgesetzbuchs gesichert, der das unbefugte Betreten von Aedern oder Weinbergen, das unbefugte Betreten von Wiesen oder bestellten Aedern vor beendeter Ernte sowie das unbefugte Betreten von solchen Aedern, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einriedigung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, ohne daß es eines Strafantrags bedarf, unter Strafe stellt. Eine doppelte Bestrafung von Unkraut sammeln, einmal wegen Verstoßes des Aeders und sodann wegen Wegnahme von Unkraut, liegt aber sicher nicht in der Absicht jener Kreise, würde auch mit dem öffentlichen Rechtsgefühl sich schwerlich vereinbaren lassen.

Es darf ferner anerkannt werden, daß auch das Unkraut sammeln auf Aedern, die sich in Vorbereitung für die demnächstige Bestellung befinden, Schaden stiften kann. Da aber das Betreten solcher Aedern durch Artikel 39 Abs. 1 Ziffer 4 des Feldstrafgesetzes unter Strafe gestellt ist und der für die Strafverfolgung durch das geltende Recht verlangte Strafantrag für die Zukunft weggelassen soll, so ist die Rechtslage hier für die Folge nicht anders, als sie oben in Ansehung des Unkraut sammelns auf bestellten Aedern dargelegt worden ist.

Es bleibt hiernach nur das Unkraut sammeln auf solchen Aedern übrig, die weder bestellt, noch für die Bestellung vorbereitet sind. Auch dies allgemein zu verbieten, erscheint nicht gerechtfertigt. Denn einmal kann das Betreten solcher Aedern keinen Schaden anrichten; sodann ist aber auch das Sammeln von Unkraut für sich nicht schadenbringend, sondern eher nützlich für die Landwirtschaft. Das Sammeln von Unkraut auf brach liegenden Aedern wird denn auch nur insofern beanstandet, als es Gelegenheit zur Begehung von Feldverbrechen bietet. Diesem Nachteile kann aber durch einen wirksamen Feldschutz, ferner durch das vom Feldstrafgesetz zugelassene Einzelverbot des Eigentümers oder Pächters oder durch das allgemeine Verbot der Ortspolizeibehörde, das sich namentlich dann empfehlen wird, wenn das Unkraut sammeln in einer Gemarkung zu einem Mißstand ausgewachsen ist, entgegengewirkt werden.

Nach Artikel 43 des Feldstrafgesetzes bedarf eine ortspolizeiliche Anordnung über das Einschließen der Tauben zur Saat- und Erntezeit einer kreisamtlichen Genehmigung. Die Landwirtschaftskammer ist der Ansicht, daß kein Grund vorliege, eine so allgemein übliche und unbedenkliche ortspolizeiliche Anordnung von kreisamtlicher Genehmigung abhängig zu machen. Schon vom Standpunkte der Vereinfachung der Staatsverwaltungsgeschäfte glaubte man der Anregung Folge geben zu können.

Aus Hessen.

Dauer der Ferien an den Volksschulen.
Abg. Urstadt und Genossen haben in der Zweiten Kammer beantragt: Die Kammer wolle beschließen, an die Großh. Regierung das Ersuchen zu richten, daß bei der Revision des Volksschulgesetzes die Volksschule bezüglich der Gesamtdauer der Ferien den höheren Schulen gleichgestellt werde. In der Begründung wird ausgeführt:

Nach der bisherigen Ordnung dauern die Ferien an den höheren Schulen eine Woche länger als an den Volksschulen. Durch den Antrag Stephan wird für die höheren Schulen noch ein Tag mehr verlangt, während an den Volksschulen am letzten Schultag vor den Ferien sämtliche Stunden gehalten werden müssen. Die Notwendigkeit der Ferien ist für beide Schulstufen die gleiche. Die kürzere Dauer an der Volksschule erweist den Anschein geringerer Einschätzung ihrer Arbeit und muß auf Schüler, Eltern und Lehrer fränkend wirken.

Die Dual-Enteignung im Budgetausschuß des Reichstags.

Bei der Besprechung der Denkschrift des Kolonialamts über die Dual-Enteignung empfahl der Berichterstatter, an die Stelle der Enteignung eine sehr scharfe Bankontrolle und eine durchgreifende Sanierung mit strengen gesundheitslichen Vorschriften treten zu lassen. Das würde wohl praktisch auch eine räumliche Trennung von Schwarzen und Weißen herbeiführen. Die angeordneten Mittel sollte der Kaiser schon aus grundsätzlichen Erwägungen in diesem Falle bewilligen. In der Telegrammnote treffe die Zentralstelle in Berlin kein Vorurteil, aber auch die Kolonialstelle sei in mancher Hinsicht zurückhaltend. Nichts war das Verfahren offenbar nicht. Ein Sozialdemokrat wandte sich gegen die Enteignung. Der Staatssekretär Dr. Solf teilte mit, daß nach bestimmten Nachrichten die Duala versucht haben, andere Stämme in gemeinsamer Auflehnung der deutschen Herrschaft zu verleiten. Der Berichterstatter erklärte die Sanierung nochmals für notwendig, warnte aber, daß man solche Eingeborene, die den hygienischen Vorschriften genügen, in den

europäischen Häusern wohnen lassen könne. Ein Zentrumsmittglied wies darauf hin, daß die Duala selbst erst vor kurzer Zeit sich ihre heutigen Sitten erlaubt haben. Gleichwohl müßte im Falle der Enteignung volle Entschädigung gewährt werden. Der Berichterstatter erklärte, die Regierung werde sofort durch die Verhaftung der Missethäter entgegenzutreten. Ein Mitglied der wirtschaftlichen Vereinigung gab zu erwägen, ob man sich nicht mit der Enteignung eines Teilgebietes begnügen könne. Es müßte auch schonungslos gegen die Rassenhiebe des geschlechtlichen Zusammenlebens eingeschritten werden. Ein Sozialdemokrat sprach sich gegen die Bodenverwüstung durch die Weißen aus. Ein Nationalist erklärte, daß nach Lage der Dinge die Enteignung für den einzigen Weg zur Sanierung des Gebietes. Mit Rücksicht auf die rasche Entwicklung Dualas durch Eisenbahnen und Seefahrt müsse die Enteignung auf einmal erfolgen. Voraussetzung sei eine Entschädigung nach dem heutigen wirklichen Wert. Jedes Zurückweichen wäre jetzt ein schwerer Fehler. Von Vertretern der bürgerlichen Parteien wurde hierauf eine Entschädigung eingebracht, die schließlich in folgender Fassung gegen die Sozialdemokraten angenommen wurde:

Der Reichstag stimmt der Vorlage zu mit der Maßgabe, daß 1. nicht nur für das zu enteignende Land genügende Entschädigung gewährt wird, sondern auch für alle anderen den Enteignungen durch die Enteignung entstehenden wirtschaftlichen Schäden; 2. das durch die Enteignung vom Fiskus erwerbende Land im Sinne der Landordnung vom Kaiser verwaltet und verwertet; 3. den Eingeborenen ein unmittelbarer, in einer ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen genügenden Breite Zugang zum Fluße sichergestellt; 4. mit allem Nachdruck in Kammer jeder Artition gegen die von Regierung und Reichstag beschlossene Enteignung entgegengetreten wird, sobald diese Ratifikation formen annimmt, durch welche die politische Ruhe gefährdet wird.

Hauptversammlung der Gesellschaft für Sozialreform.

Unter sehr zahlreicher Beteiligung von Delegierten aus allen Kreisen des Reiches, von Reichstags- und Landtagsabgeordneten aller Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, wurde am Samstag in den Bismarcksälen in Berlin die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für Sozialreform von dem Staatsminister a. D. v. Beringer mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet. Das Reichsamt des Innern hatte die Geh. Regierungsräte Siegfried und Dr. v. Specht, die bayerische Regierung Geh. Regierungsrat Dr. Wittmann entsandt. Regierungsrat Siegfried begrüßte die Versammlung im Auftrag des Reichsamts des Innern mit der Versicherung, daß das Reichsamt des Innern die Verhandlungen mit lebhaftem Interesse verfolgte. Hierauf sprach Professor Reßler (Jena) über das Koalitionsrecht. Es fand eine ausgedehnte Aussprache statt. Dann sprach Reichstagsabg. Dr. Vell (Gießen-Münch) über Erfinderschutz. Der Präsident der Deutschen Bühnengenossenschaft, Fickel, hielt einen Vortrag über die Lage des deutschen Schauspielers.

Berlin, 10. Mai. Heute fand eine große Kundgebung für die Fortführung der deutschen Sozialreform statt, zu der die Gesellschaft für soziale Reform geladen hatte. Der Saal in der Hallesche in der „Neuen Welt“ war voll besetzt. Staatsminister a. D. Beringer warf einen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik, schilderte kurz die Gegner, die von der angeführten Pause in der Sozialpolitik einen Stillstand erhofften und fragte: Soll diese Reform aufhören? Professor Ernst Fraenkel, zweiter Vorsitzender der Gesellschaft, hielt sodann einen eintreffenden Vortrag. 19 Diskussionsredner beantworteten darauf die erwählte Frage mit einem ausdrücklichen „Nein“. Staatsminister a. D. Graf Posadowsky-Wehner schilderte drei Ursachen der neuerwachten Abneigung gegen die Sozialpolitik, nämlich die der politischen, wirtschaftlichen und philosophischen Art. Der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, forderte zur Qualitätsarbeit, der die Industrie ihre Überlegenheit verdanke, qualifizierte Arbeiter und damit den Aufstieg der arbeitenden Klassen. Von den weiteren Rednern hob Professor Dr. Gustav v. Schmoller hervor, daß ein Abbruch in der Sozialpolitik schon deshalb nicht möglich sei, weil sie erst eine Umwandlung des Denkens und Handelns der Menschen bewirken muß, um zur Wirksamkeit zu kommen. Das dauere durch Generationen, ja durch Jahrhunderte, wie man es an der Entwicklung des Junitwesens im Mittelalter beobachten könne. Dr. Zahn vertrat eine Reihe wenig zahlreicher Verurte, die bisher von der Gesetzgebung vernachlässigt seien. Oberbürgermeister Dominicus (Schöneberg) wies auf die sozialen Aufgaben der Gemeinden hin, besonders in der Wohnungsfrage, der keine andere Organisation gewachsen sei. Frau Dr. Margarethe Behm gab dem Danke für die Gesetzgebung zu Gunsten der Heimarbeiterinnen Ausdruck, leide aber dar, daß ganze Teile dieser Gesetzgebung bisher unausgeführt geblieben seien. Auch deshalb sei ein Stillstand in der Sozialpolitik nicht möglich.

Weitere Kriegsvorbereitungen der Vereinigten Staaten?

Washington, 9. Mai. Die gestern abgehaltene Beratung über die Frage, ob General Funston Verstärkungen geschickt werden sollen, zeigte, daß innerhalb des Kabinetts eine Meinungsverschiedenheit besteht. Einige Mitglieder des Kabinetts vertreten die Ansicht, daß durch die Abweisung von Verstärkungen die Friedensvermittlung gefördert werden könnte, andere halten die Verstärkungen für notwendig, um gegen einen Angriff längs der Eisenbahn und gegen die Wasserwerke geschützt zu sein. Funston erklärte, er würde 15 000 bis 18 000 Mann nötig haben, in Veracruz und die jetzt besetzten Hafenbezirke zu halten. Die Entscheidung über die Höhe der Verstärkungen wolle er dem Generalstab überlassen. Während Kriegsssekretär Garrison erklärte, es seien keine Einwörungen erteilt worden, wird jetzt bekannt, daß Kontrolle über die Charterung mehrerer Dampfschiffe abgeschlossen und Vorbereitungen zur Absendung von 50 000 bis 60 000 Mann getroffen worden sind.

Die Aufstreuung der Rebellen.

Washington, 9. Mai. Nach Berichten, welche aus dem Hauptquartier der Rebellen hier eingetroffen sind, hat General Carranza beföhlen, die Unternehmungen gegen Tampico und Matamoros zu einem raschen Abschluß zu bringen. Verstärkungen rufen auf die beiden Plätze vor. Huerta hat die Vermittler in Kenntnis gesetzt, daß sich die mexikanischen Vermittler heute über Veracruz und den Weg nach Matamoros begeben werden.

Torreon, 9. Mai. General Carranza ist hier eingetroffen und hat Torreon zu seiner Hauptstadt erklärt. General Villa empfing ihn am Bahnhof und geleitete ihn dann zu seinem Hause.

Washington, 10. Mai. Konteradmiral Mayo meldete, daß die Russischen eifrig einen Sturmangriff auf Tampico vorbereiten. Das Marinedepartement wies Mayo an, alle Amerikaner von Tampico und Umgebung fortzubringen. Der englische Botschafter benachrichtigte die britische Flotte, daß zwei englische und ein amerikanischer Bergbeamte von den Bundesstruppen in der Nähe von Guadalupe gefangen worden seien. Der Fall Matamoros scheint nahe bevorzustehen.

Ein Erlaß Huertas.

Mexiko, 9. Mai. Der Präsident Huerta erließ ein Dekret folgenden Inhalts: Jeder Handelsverkehr mit der Union hört auf. Kein Schiff, das unter der Unionflagge fährt oder amerikanischer Herkunft ist, darf in mexikanischen Häfen einlaufen. Die aus den Vereinigten Staaten von Amerika kommenden Waren werden dem Gericht übergeben.

Landwirtschaft.

Großen-Linden, 10. Mai.

Der Kreis-Obst- und Gartenbauverein Gießen hielt heute hier seine diesjährige Hauptversammlung ab, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Leun begrüßte die Versammlung, sprach seinen Dank aus, daß man Großen-Linden als Ort der Tagung bestimmt habe und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg. Hierauf ergriff der Vorsitzende, Regierungsrat Langemann das Wort. Er dankte zunächst für die Begrüßungsworte des Vorredners. Sodann begrüßte er Herrn Dr. Hoffmann-Friedberg, die Vertreter des Bienenzuchtvereins und auch die anwesenden Herren Bürgermeister der dem Verein als Mitglied angehörigen Gemeinden. Er betonte hierauf, daß der Verein im vergangenen Jahre ein Aufblühen gezeigt habe, wie noch nie zuvor. Im Laufe des Jahres 1913 sei die Mitgliederzahl von etwas über 1000 auf über 1600 in die Höhe gegangen. Auch das finanzielle Ergebnis sei erfreulich, das das vergangene Jahr einen Reibetrag von 200 Mk. gebracht habe. Dies sei besonders einer größeren Zahl von Bürgermeistern zu verdanken, die veranlaßt hätten, daß die Gemeinden mit einem erhöhten Jahresbeitrag als Mitglied dem Verein beigetreten seien. Der Voranschlag sei im allgemeinen eingehalten worden, in manchen Fällen sei sogar niedriger answirtschaftet worden. Außerdem habe der Verein aus Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses im vorigen Jahre getrenntlich der Bundesratgeber der Kaiserliche bei Leipzig, den Gemeinden des Kreises je einen Eichenbaum zur Verfügung gestellt. Nur wenige Gemeinden hätten die Auspflanzung eines Ernterungsbaumes abgelehnt. Die Bäume seien auch, soweit bis jetzt bekannt sei, überall gut weiter gediehen. Aus einer Gemeinde seien Klagen eingelaufen, daß der Baum infolge einer Beschädigung, die, wie man annahm, auf dem Transport geschehen, nicht lebensfähig sei. Er habe sich sofort an den Vertrauensmann des betreffenden Ortes gewandt und hierauf die Mitteilung erhalten, daß der Baum doch weiter wachse würde. Der Redner dankte den Vertrauensmännern der einzelnen Orte, die sich für die Interessen des Vereines gearbeitet hätten, so daß man gute Erfolge zu verzeichnen habe. Die Mitgliederzahl habe zugenommen zum Beispiel in: Birklar um 14, Gießen 22, Dungen 12, Lang-Göns 52, Langsdorf 22 (neugegründet), Wagnern-Steinberg 58. Die Ortsvereine Gießen, Lang-Göns und Wagnern-Steinberg hätten die Mitgliederzahl 100 überschritten. In dem neuen Jahre sei wiederum die Veranstaltung von Bezirksfesten, so besonders in Gröden, geplant.

Über den Geschäftsbericht sprach Dr. Hoffmann-Friedberg. Nach diesem haben im vergangenen Jahre in den einzelnen Veranlagungsbezirken insgesamt 55 Veranlagungen stattgefunden, die zum großen Teil mit Staatsverordnungen verbunden gewesen seien. Denn der Verein weiter so wachsen würde, so würde er bald den größten oberbayerischen Verein, den Kreis-Obst- und Gartenbauverein Friedberg, überflügeln haben. Ganz besonders wichtig sei es, daß in den Gemeinden, in denen man die Selbstreinigung durchführte, man sich rechtzeitig mit dem Feldbereinigungsausschuß wegen Schaffung geeigneter Obstanlagen in Verbindung setze, er verweise hierbei auf die in Lang-Göns gemachten Erfahrungen. Er bat die anwesenden Vertrauensmänner, in allen Fällen, wo Veranlagungen anberaumt seien, der Geschäftsstelle rechtzeitig von lokalen Wünschen Mitteilung zu machen, damit es ermöglicht werde, daß man durch Mitnahme von Anschaffungsmaterial usw. die einzelnen Ziele näher erläutern könne.

Der Vorsitzende gab hiernach das Ergebnis der Rechnung bekannt. Die Einnahme betrage 1308,21 Mk. und die Ausgabe 1106,02 Mk., so daß ein Reibetrag von 202,19 Mk. vorhanden sei. Der Voranschlag wurde hiernach wie folgt festgelegt: Einnahmen: 1. Reibetrag aus vorherigen Jahren 202,19 Mk., 2. Rücklagen an Mitgliederbeiträgen 1600 x 50 Pf. = 800 Mk., 3. Sonstige Beiträge rund 550 Mk. = 1550 Mk. Ausgaben: 1. Vorträge und Veranlagungen 600 Mk., 2. Verordnungen 200 Mk., 3. Geschäftsführung 100 Mk., 4. Reiserelonds 600 Mk., 5. für Redner und Schriftführer 50 Mk. = 1550 Mk.

Hierauf ergriff Dr. Hoffmann-Friedberg das Wort zu einem Vortrag über „Ländliche Blumenzucht und Blumenhandel“. Der Vorsitzende sprach dem Redner den Dank der Versammlung aus und bat, besonders die Kinder zur Blumenzucht anzukurbeln, denn wenn man bei ihnen die Liebe zu Blumen anregt, können, dann würden auch sie nicht mehr die Blumen am Wege abreißen und dann wieder abschlos neuwachsen.

Wandern und Reisen, Bäder und Sommerfrischen.

Griechens Reisebücher. Der Schwarzwald. 18. Auflage (Band 36). Mit 10 Karten und 1 Panorama. 2,60 Mk. Verlagshandlung Albert Goldschmidt, Berlin W. 35. Der Führer enthält eine sorgfältige Neubearbeitung von einem guten Kenner des ganzen Schwarzwaldes. Vor allem sind die für den Reisenden so wichtigen Angaben über Unterkunft und Verpflegung wie der Verkehrsverhältnisse genau kontrolliert und ergänzt worden. Vollständig umgearbeitet wurde das am meisten besuchte Gebiet des „Reiberges“ wie das des „Schauinsland“ unter Berücksichtigung der vom Schwarzwaldverein vorgenommenen Neuerungen. Außerdem wurde neben Baden-Baden dem Luftkurort Triberg und dessen Umgebung besondere Beachtung geschenkt; auch die Beschreibung der Touren im Eltal ist entsprechend ausführlicher gehalten. Eine wertvolle Bereicherung erhielt das sorgfältig revidierte Kartenmaterial in der Neuaufnahme der Karte des mittleren Schwarzwalds und des „Panoramas vom Markerturm“. — Straßburg und Umgebung. Mit Aufträgen in die Vogesen. 8. Aufl. 80 Pf. (Band 46). Mit 2 Karten und einem Grundriß. Goldschmidt, Berlin. Die sechste erschienene 8. Auflage von Griechens Sonderführer „Straßburg“ weist gegenüber den vorigen erhebliche Vorzüge auf. Der Verlag ging von dem Gedanken aus, daß Straßburg als beliebte Kongressstadt wie als blühende Fabrikunterbrechungsstation besonders viele Gäste zu mehrstägigem Besuche beherbergt, die auch gern einen Blick in sein hochinteressantes Hinterland „Vogesen“, wohl das schönste aller deutschen Mittelgebirge, und in die elässische Landschaft tun. Er hat deshalb den Anhang „Ausflüge“ durch knappe Beschreibung der schönsten und interessantesten Touren in die Hochvogesen (Kolmar und Drei-Ähren, Schwarzer und Weiher See, Münsterthal und Schlucht, Großer Balchen), wie in das romanische und mittelalterliche Landentmäulern überreiche oberelässische Rebland und nach den Schlachtfeldern von Worth erheblich erweitert.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Zeit	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Abolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Grad der Bewölkung in Prozent der Himmelsfläche	Wetter
1914								
10. 2 ^h	748,4	11,3	7,0	70	WNW	2	10	Bed. Himmel
10. 9 ^h	749,1	8,9	5,9	70	NW	2	5	Verw.
11. 7 ^h	748,3	8,3	6,6	81	S	2	10	Bed.

Höchste Temperatur am 9.—10. Mai 1914 = 11,8° C.
Niedrigste „ „ „ 9.—10. „ 1914 = 6,4° C.

Das Urteil einer Oberin.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein so einfaches natürliches Mittel wie Maltum eine so vielseitige segensreiche Wirkung entfalten konnte. Für Nerven, Blutarme, Schwache, Genesende, Verdauungsleidende, Lungenkranke, bei Erkältungen, Gicht, Gichtleiden, Appetitlosigkeit ist Maltum von Nutzen und Publikum hochgeschätzt. Eine General-Oberin vom Rönne-Kreuz schrieb über Maltum: Es hat ganz besonders bei meinen durch strengen Dienst überarbeiteten Schwestern vorzügliche Erfolge erzielt. Maltum ist reines Maltum, Maltum-Extrakt mit Rohrzucker. An Gießen zu haben bei: Central-Druckerei Emil Rarn, Kronen-Druckerei Gebr. Michel, Medizinal-Druckerei Otto Schaaf.

2. Ziehung 5. Kl. 4. Preuss.-Süddeutsche (230. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 8. Mai 1914 vormittags.

Auf jede gewogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer und einer auf die beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.)	(Nachdruck verboten.)
315 391 521 34 [1000] 614 37 70 [1000] 904 000	79 1071 [1000] 329 980 400 515 [1000] 813 54 81 723
815 74 2087 85 92 [1000] 345 430 [1000] 825 35 039	3350 321 27 643 700 884 4000 44 315 031 81 853 030
8085 96 345 09 31 432 45 871 [1000] 837 0130 59	437 653 83 815 42 [1000] 905 87 [1000] 7053 158
[1000] 87 206 400 540 147 70 72 893 804 92 8474 84	895 840 810 8100 758 745 843 93 34
10026 35 358 306 415 038 907 11381 308 405	44 93 903 700 79 870 84 97 985 [1000] 91 94 12140
341 71 [1000] 681 844 938 86 13057 118 324 643 73	720 77 90 [1000] 890 72 14040 95 414 540 870 708
15031 339 84 431 825 960 87 15067 93 135 868 89	706 897 83 [1000] 95 17002 48 90 80 133 87 831
90 644 737 18308 882 84 79182 873 19333 [1000] 223	300 335 446 702 99 814 35 90 78 90
20329 [1000] 39 48 87 [1000] 82 [1000] 385 61 764	838 21108 408 98 22140 49 39 218 304 90 890 882
088 23091 [1000] 43 94 310 73 459 874 837 71 94	[1000] 944 24102 31 335 596 731 545 963 22 25049
201 334 97 401 2 666 723 25 894 26340 638 27409	175 390 787 978 83 [1000] 28080 [1000] 877 [1000] 747
908 20236 90 278 [1000] 393 893 870 770 [1000] 807	94 912 19
38040 179 305 410 87 895 620 93 723 617 40	931 49 37 1130 276 [1000] 97 433 544 85 837
56 708 913 94 22036 160 79 712 324 30 70 507 51	754 339 33194 294 329 300 59 89 681 835 99 951
34007 [1000] 28 432 779 35307 [1000] 77 852 642	30010 14 123 232 [1000] 87 883 37059 19 189 90 [1000]
90 218 85 327 978 [1000] 38199 228 [1000] 62 70	39336 43 95 415 609 840 54 [1000] 72 925 37
40138 81 466 60 958 731 841 85 [1000] 41010 15	38 562 781 898 [1000] 958 42328 68 425 35 513 [1000]
30 620 46 740 845 900 43135 76 251 423 92 506 94	906 88 44771 [1000] 905 40 45097 38 617 46 706
81 561 95 616 48 735 [1000] 40329 38 617 46 706	802 955 47399 438 518 87 703 821 [1000] 43030 135
67 325 352 518 898 [1000] 70 80 913 84 46051 150	70 377 378 590 825 744 890 923 80
80049 148 [1000] 218 85 894 818 78 51134 272	97 [1000] 422 799 [1000] 335 324 87 52294 100 351
67 891 841 85 721 42 53924 174 211 89 390 390	412 59 508 87 730 64070 300 87 558 [1000] 652 711
90 927 64 [1000] 58337 308 331 419 25 836 30 [1000]	54 99 909 28 33 50151 93 232 65 723 51 924 [1000]
74 57032 [1000] 170 205 344 465 [1000] 543 [1000]	758 828 83 [1000] 89 894 58081 180 501 [1000] 47 650
59043 [1000] 404 [1000] 743 849	60087 403 85 549 87 772 978 61300 17 92
333 868 71 62080 74 330 808 846 63154 482 507	[1000] 64800 30 79 107 [1000] 842 [1000] 812 35 31
694 778 68106 306 434 89 898 [1000] 787 890 68203	303 [1000] 443 599 695 [1000] 712 321 44 98 919 [1000]
78 67117 47 358 322 74 [1000] 809 831 88058 220 47	94 413 [1000] 30 [1000] 820 35 [1000] 54 787 69033 49
[1000] 82 [1000] 100 45 08 [1000] 377 436 841 929	70343 99 [1000] 474 71272 387 95 435 530 99
875 72778 92 108 43 55 33 230 54 960 438 593 782	713 73181 [1000] 345 73 816 640 [1000] 77 780 961
74036 100 [1000] 49 302 78 94 579 89 703 [1000]	827 928 81 90 75032 34 30 160 436 [1000] 77 808 43
85 822 74 715 [1000] 87 848 78455 540 49 82 92	788 894 908 [1000] 82 77118 307 810 [1000] 53 687
713 [1000] 82 70 598 872 737 52 79400 644 47 [1000]	713 [1000] 379 825
80064 364 408 76 523 583 [1000] 803 35 840 43	81583 787 82029 65 204 23 76 [1000] 455 96
89 896 754 809 841 83012 76 90 105 81 70 81 269	689 [1000] 94 754 687 842 [1000] 96 84883 [1000]
381 414 23 56 500 803 [1000] 74 207 85405 451 907	887 968 80323 85 426 593 [1000] 811 740 968 58
87080 59 248 418 686 737 [1000] 88163 217 453 94	626 631 758 696 964 88010 53 52 79 318 43 411 10
585 005	80016 99 511 [1000] 779 906 91008 119 227 490
720 55 [1000] 71 77 912 47 [1000] 82397 339 90 587 653	97 706 891 828 83108 208 277 90 584 75 93 729 30
84001 [1000] 401 13 54 752 953 823 45 85009 60 131	370 813 38 81 96113 72 387 415 507 80 672 [1000] 790
819 814 38 97036 44 [1000] 80 211 [1000] 633 81 808	93 80170 414 33 511 15 701 11 99189 438 75 651 83
804 13 736 842 903	100095 226 602 [1000] 70 90 920 [1000] 93 [1000]
101034 103 244 531 422 [1000] 780 879 [1000] 22339	607 [1000] 13 45 710 818 902 [1000] 891 84 597 98
818 771 840 906 104051 164 68 206 [1000] 44 60 92	[1000] 339 61 928 110099 211 817 437 89 90 843
603 100075 125 228 873 470 840 86 838 [1000]	107021 76 [1000] 307 62 85 542 612 35 98 895 92 941
108007 234 371 582 780 69 938 109044 315 407 883	938 63
110086 194 200 [1000] 380 421 580 611 65 782	75 77 91 956 [1000] 65 [1000] 111134 254 [1000] 304
620 601 900 112033 [1000] 718 899 15 37 70 83	113098 [1000] 190 249 383 687 [1000] 703 803 14 82
981 114016 76 [1000] 167 99 308 528 981 [1000]	115088 419 41 63 98 705 832 49 116204 27 [1000]

499 323 28 49 605 [1000] 49 65 91 833 40 889 117187	99 393 480 583 719 118007 [1000] 129 353 97 895
[1000] 96 940 [1000] 57 118019 79 233 306 14 90	75 832
120000 120 34 202 11 883 802 121004 87 272	408 [1000] 63 [1000] 813 535 45 83 122010 150 328
336 426 85 805 123033 42 112 15 237 373 [1000] 455	82 888 [1000] 835 35 124210 328 437 85 836 750 900
125169 72 321 62 340 78 400 65 94 89 287 728 830	903 126188 334 60 447 733 85 830 90 814 56 127115
33 89 243 [1000] 85 [1000] 422 527 735 893 128194	245 83 92 472 99 [1000] 926 129086 181 275 347 547
774 948	130042 192 474 810 18 834 131007 877 132320
854 58 563 707 72 81 94 [1000] 890 133140 89	74 237 408 78 953 852 930 134217 [1000] 308 400
131517 90 [1000] 325 434 531 138225 30 308 428	33 907 [1000] 818 38 739 72 921 137002 187 392
478 501 858 [1000] 873 138140 367 440 617 863	139143 44 72 202 31 330 401 18 21 893 739 924
40 44 71	140335 85 155 87 [1000] 327 855 798 829 903 95
141007 143 [1000] 99 [1000] 268 70 [1000] 328 628	142362 [1000] 511 [1000] 63 657 711 38 918 143031
182 431 75 84 540 71 774 86 [1000] 968 144019 177	433 855 145037 130 314 509 [1000] 745 929 [1000]
146119 21 279 85 303 527 [1000] 691 717 55 835	147277 474 540 49 65 623 30 774 828 [1000] 807
[1000] 11 88 148182 78 82 368 414 649 726 82 804	952 148054 87 136 227 343 954 [1000] 85 828 71
80 988	150129 537 91 457 63 856 770 87 858 932 93
151003 198 483 229 868 927 152073 434 543 71 91	959 733 60 70 153040 222 347 479 181 800 814
[1000] 88 154036 143 89 344 746 87 [1000] 72 915 97	155018 88 116 89 300 96 811 18 81 736 77 824 39
156086 130 37 46 219 [1000] 13 385 490 817 15	157336 96 139 78 345 [1000] 408 653 158250 89
304 65 413 31 [1000] 88 53 596 743 159106 90 510	33 [1000] 94 608 67 [1000] 700
[1000] 81 81 161182 369 493 538 841 [1000] 95 708	38 895 162027 [1000] 90 283 74 534 61 856 163018
80 173 230 72 94 387 78 407 62 79 67 624 727 87 803	[1000] 971 164022 75 295 403 99 658 916 [1000]
165012 220 85 [1000] 321 82 95 470 679 732 [1000]	879 168055 74 304 405 97 884 [1000] 896 72 167144
322 654 974 168101 61 432 771 677 898 168204	[1000] 20 60 178 332 77 342 83 835 852 82 89
170048 [1000] 94 279 305 34 87 445 77 527 84	617 728 171040 87 139 385 [1000] 810 881 925 99
172011 14 38 41 270 318 432 505 722 84 318 [1000]	35 38 953 173131 421 553 609 728 884 174000 307
514 659 [1000] 82 175014 96 241 45 65 [1000] 65 481	753 [1000] 640 178050 59 667 843 88 59 900 177113
[1000] 20 408 [1000] 727 883 178038 [1000] 65 84 109	412 585 656 52 968 34 178017 55 172 77 541 924 47
180002 83 183 300 [1000] 311 47 88 418 72 782	83 86 883 962 43 181002 290 305 30 [1000] 420 695
813 50 81 744 842 85 928 87 182007 47 354 58 95	442 54 06 803 183000 50 135 96 278 488 590 707 47
68 81 87 835 96 924 184318 96 494 98 858 185214	63 436 508 899 186116 22 86 253 527 629 703 97
889 187183 93 [1000] 237 338 38 506 681 964 188014	75 84 113 282 922 95 635 40 90 778 [1000] 189209
[1000] 307 658 77	190008 88 384 441 886 582 191327 690 580
670 [1000] 740 89 924 192088 135 350 45 [1000] 527	[1000] 95 785 833 [1000] 61 193023 68 214 307 13 99
489 811 681 97 773 82 96 899 194148 90 218 40 90	389 [1000] 78 556 635 79 966 195044 121 53 100
489 548 71 638 717 99 801 10 10 44 960 95 196170	284 349 958 847 88 640 197113 503 618 81 815 198073
[1000] 234 98 250 97 424 736 81 58 827 [1000] 911 83	198071 376 223 514 27 444 84 898 48
198076 27 [1000] 396 301 402 814 [1000] 93 824	[1000] 218 201038 49 78 [1000] 468 [1000] 684 818
896 39 91 900 [1000] 301 15 510 45 47 81 687 748 85 87	202157 [1000] 301 15 510 45 47 81 687 748 85 87
204008 9 29 43 71 205229 66 057 81 705	845 91 971 94 208180 304 823 878 207151 255 369
834 788 [1000] 323 208115 39 [1000] 972 91 208025	116 96 248 73 87 96 [1000] 387 518 27 28 83 686 81
97 90	210078 93 [1000] 197 473 543 837 211087 408
948 [1000] 90 212034 78 80 269 370 865 [1000] 785	82 843 212107 76 812 874 807 [1000] 34 917 214037
271 478 584 682 [1000] 75 215079 323 400 33 697	[1000] 609 65 781 97 854 919 216031 180 267 430
79 [1000] 810 812 [1000] 60 217052 231 [1000] 309	601 93 719 33 57 218022 344 433 71 96 656 702 63
804 960 218106 17 417 501 684 905 30	220000 140000 [1000] 100 18 387 463 810 91 983
221017 144 60 84 [1000] 259 423 60 70 613 222082	165 210 388 632 38 728 63 81 822 74 [1000] 223015
68 113 385 408 80 860 80 673 878 811 224148 47	[1000] 289 308 437 611 865 917 225014 198 285 419
661 [1000] 64 82 708 65 928 940 226180 [1000] 276	414 836 60 990 227039 51 191 242 338 518 750 61
818 41 [1000] 228003 37 63 [1000] 88 119 203 69	[1000] 486 737 831 37 228048 67 70 306 445 63 507
760 647 [1000] 63 [1000]	230000 174 202 23 [1000] 342 411 43 75 821
821 39 56 906 231238 18 387 444 640 953 232182	209 [1000] 78 201 883 73 814 809 33 45 [1000] 60
92 233039 585 863 94 99 924	Im Gewinnrade vertheilt: 2 Prämien zu 500000 M.,
2 zu 500000, 2 zu 200000, 2 zu 150000, 2 zu 100000,	2 zu 75000, 2 zu 60000, 4 zu 50000, 4 zu 40000, 24
zu 30000, 36 zu 15000, 94 zu 10000, 236 zu 5000,	2996 zu 3000, 5996 zu 1000, 8278 zu 500 M.

2. Ziehung 5. Kl. 4. Preuss.-Süddeutsche (230. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 8. Mai 1914 vormittags.

Auf jede gewogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer und einer auf die beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.)	(Nachdruck verboten.)
443 708 989 1170 [1000] 330 44 404 85 537 787	854 [1000] 907 2329 68 408 85 508 77 [1000] 813 19
96 920 66 338 414 828 36 777 87 828 60 4059 113 259	70 368 76 [1000] 459 588 [1000] 874 771 932 89 5033
103 209 413 [1000] 25 734 98 [1000] 871 6083 893 813	39 54 97 748 61 828 997 7803 62 208 408 844 908 75
[1000] 762 [1000] 906 11 8159 80 [1000] 330 44 400	[1000] 580 790 87 880 924 1132 41 [1000] 301 445
59 900 711 13 [1000] 872 58	10004 20 114 233 55 [1000] 323 605 74 85 773 89
[1000] 81 810 [1000] 85 11021 80 986 123 87 88 99	[1000] 372 591 681 602 8 [1000] 43 988 12099 402 97
327 62 804 [1000] 790 [1000] 13022 30 138 498 822	716 48 967 [1000] 14012 [1000] 20 [1000] 38 328 491
906 624 751 89 809 41 906 89 15009 177 [1000] 224	69 321 435 [1000] 698 762 [1000] 863 16273 390 400 713
18137 55 [1000] 329 45 70 99 528 76 702 [1000] 81	864 73 [1000] 932 87 96
20007 122 81 293 488 97 114 [1000] 22 831 837	21228

Danksagung.

Für die bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders, des
Geh. Justizrat Dr. Egid Gutfleisch
 erwiesene herzliche Teilnahme sagen innigsten Dank

Die trauernden Schwestern
Margarete und Anna Gutfleisch.

Giessen, am 11. Mai 1914.

5062

Frankfurter Hypothekenbank.

Wir haben mit der Ausgabe einer neuen
4%igen Serie 2 unserer Kommunalobligationen, zunächst im Höchstbetrage von M. 5.000.000.—

begonnen und für diese Serie sowie für Erweiterung der früheren
4%igen Serie 20 unserer Pfandbriefe um M. 15.000.000.— und der 4%igen Serie 21 unserer Pfandbriefe um M. 10.000.000.—
 die Zulassung zum Handel und zur Notiz an der Frankfurter Börse veranlaßt.

Alle diese Serien sind eingeteilt in Stücke von M. 5000 (Lit. H), M. 2000 (Lit. N), M. 1000 (Lit. O), M. 500 (Lit. P), M. 300 (Lit. R), M. 200 (Lit. Q). Seitens der Inhaber sind die Stücke unkündbar; seitens der Bank findet Verlosung einzelner Nummern nicht statt, vielmehr können von ihr nur ganze Serien oder einzelne Jahrgänge derselben zur Rückzahlung nach drei Monaten gekündigt werden. Solche Kündigung ist bei Serie 20 vor 1915, bei Serie 21 vor 1920 ausgeschlossen; sie muß spätestens bei Serie 20 zum 1. Januar 1965, bei Serie 21 zum 1. Januar 1970, bei Serie 2 der Kommunalobligationen zum 1. Januar 1974 erfolgen und ist in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

Die Stücke lauten auf den Inhaber; die Umschreibung auf den Namen eines bestimmten Berechtigten kann nach Maßgabe der Bestimmungen in Art. 18 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche verlangt werden und erfolgt kostenfrei. Ebenso erfolgt auf Antrag kostenfrei die Kontrolle über Kündigungen.

Die Bank besteht seit 51 Jahren; sie wurde 1863 gegründet und besitzt seitdem das Privileg zur Ausgabe von Inhaberpapieren. Für ihren Geschäftsbetrieb gelten die Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes über reine Hypothekendarlehen; insbesondere darf die Ausgabe von Pfandbriefen den 15fachen Betrag, diejenige von Pfandbriefen und Kommunalobligationen zusammen den 18fachen Betrag des eingezahlten Grundkapitals und des gesetzlichen Reservefonds nicht übersteigen.

Ende März 1914 betragen:

das Grundkapital	M. 22.000.000.—
die Reserven und Gewinnvorträge zusammen	" 26.290.898,97
die in das Hypothekenregister eingetragenen Hypotheken	" 533.283.435,48
die umlaufenden Pfandbriefe	" 514.118.000.—
die in das Kommunaldarlehensregister eingetragenen Kommunaldarlehen	" 8.643.964,99
die umlaufenden Kommunalobligationen	" 4.432.900.—

An Dividenden sind für die Jahre 1909—1911 je 9 1/2 %, für 1912 und 1913 je 10% verteilt worden.

Die Bank steht unter Aufsicht der kgl. Preussischen Staatsregierung. Ihre Pfandbriefe und Kommunalobligationen werden von der Reichsbank in Klasse 1 beliehen und sind gemäß § 59 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen zur Anlage von Prämienreserven der Lebensversicherungs-gesellschaften, gemäß § 220 des Versicherungsgesetzes für Angestellte zur Anlage des Vermögens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, sowie gemäß § 26 der Reichsversicherungsordnung zur Anlage des Vermögens der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten verwendbar. Im Großherzogtum Hessen sind die Pfandbriefe zur Anlage von vormundschaftlichen und pflegschaftlichen Geldern zugelassen. In Preußen können die Kommunalobligationen der Bank zur Anlage von Mündelgeldern verwendet werden.

Pfandbriefe und Kommunalobligationen gelangen durch uns und durch unsere Verkaufsstellen zur Ausgabe.

Frankfurt a. M., Mai 1914.

5060hv

Frankfurter Hypothekenbank.

Einen dicken

Strich

müssen Sie beim Einkauf von Joghurt unter das Wort „Dr. Axelrod“ machen. Denn Dr. Axelrods Joghurt ist und bleibt der beste Joghurt, der bewährteste und beliebteste Förderer und Erhalter der Gesundheit. Täglich frisch zu haben:

Dampfmolkerei Giessen, Gebr. Grieb

Telephon 636. Verkaufsstellen: Schanzstrasse 4, Ploekstr. 2, Bismarckstr. 11. Verkaufswagen verkehren in allen Stadtteilen.

5047D

Verwandten, Freunden und Bekannten, die schmerzliche Mitteilung, daß Samstag mittag 3 Uhr mein lieber Gatte, unser guter treusorgender Vater, Schwiegervater und Großvater

Herr Kaspar Wagenbach VII.
 Flurschütz

nach schwerem, mit großer Geduld getragenen Leiden im Alter von 54 Jahren sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:
 Familie Wagenbach
 Familie Jakob Schupp.

Alten-Buseck, Giessen, den 9. Mai 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 2 Uhr in Alten-Buseck statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem schweren Verluste sagt herzlich Dank

Familie Weiß.

Giessen, 11. Mai 1914.

TRAUERKOTE
 A. Salomon & Co.
 1000

Allg. Deutsch. Frauenverein
 Ortsgruppe Giessen.
Auskunftsstelle
 für Frauenberufe.

Frauen u. Mädchen erhalten unentgeltlich Rat und Auskunft für alle Berufe im alten Rathaus, Marktplatz 14. Dienstag nachmittag von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr.

Rechtsanwaltsstelle.
 Frauen u. Mädchen erhalten unentgeltlich Rat und Auskunft in Rechtsangelegenheiten im alten Rathaus Marktplatz 14. Mittwoch nachmittag von 6 1/2—8 Uhr.

Wann zu empfehlen ist **Zucker's Patent-Medizinale-Selbst** gegen unweine Gait. Mitter.

Pickel,

Andähen. Bisteln ufm. Spezial-Arzt Dr. B. An drei Stücken, a 50 St. M. 1.— u. M. 1.50. Dazu **Zuckooch-Creme** (50 u. 75 St.). In der Univer. Apotheke, Grieb. Apotheke, bei Anna. Noll, C. Seibel, W. Rübinger, C. Schaal, C. Karm, Ernst Noll u. W. Schrader, Drog. (615d)

Butter!

Ia. Oberh. Süßrahmtafelbutter per Pfd. Mk. 1.40
 Ia. Zentrifugen-Landbutter 1.25
 Ia. Vogelsberger Landeier 10 St. 0.75

Dampfmolkerei Giessen

Gebr. Grieb

5819

Verkaufsstellen: Schanzstr. 4, Ploekstr. 2, Bismarckstr. 11

Das Welte-Piano

bietet die Möglichkeit, das Originalspiel der ersten Pianisten der Welt in wunderbarer getreuer Weise im eigenen Heim zu hören; ein Druck auf den elektr. Knopf genügt, um einen d'Albert, Busoni, Paderewski etc. zu zitieren. Preis des Pianos: mit Klaviatur zum Handspiel M. 4100 ohne M. 3150

WILH. RUDOLPH IN GIESSEN
 Großh. Hess. Hoflieferant Seltersweg 91

461C



Blumen-Behälter

Einfach Glas — Kristall gefächelt, Wächterbächer und oberheftliche Kunsttöpfereien in Allein-Vertrieb Prof. Länger'sche Wiener Wahlh. - Vasen etc. empfiehlt in größter Auswahl

Kunstgewerbehaus Jul. Bach

4627a

Ferber'sche Univ.-Buchhandlung, Inh. C. Koch
 Telephon 657 **Grossh. Hofbuchhändler** Seltersweg 87

Moderner Bücherlesekreis

Enthält die wichtigsten Neuerscheinungen aus dem Gebiete der Memoiren u. Romanliteratur, Reisebeschreibungen, Biographien, Geschichte und Kunstgeschichte etc. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Abonnements auch nach auswärts. Abonnementsbedingungen und Bücherverzeichnis bitte zu verlangen. 1775